

Zukunftsvertrag

Der vom Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene sogenannte Zukunftsvertrag, der ursprünglich befristet bis zum 31.10.2011 war, wurde mittlerweile verlängert bis zum 31.03.2013. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinden Lüchow (Wendland) und Elbtalaue haben einen Antrag auf Entschuldungshilfe gestellt. Der Landkreis und die beiden Samtgemeinden erwarten die Unterstützung des Landes mit der Begründung der Wiederherstellung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit trotz extremer Kas senkreditverschuldung ohne Fusion.

1. Unterstützung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Eigenkonsolidierung

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gartow und die Samtgemeinde Gartow unterstützen den Landkreis Lüchow-Dannenberg in seinem Bemühen der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit (Eigenkonsolidierung). Die Kommunen der Samtgemeinde Gartow sind bereit, hierzu finanzielle Unterstützung zu leisten. Zur Entlastung des Kreishaushaltes wäre eine Änderung der Jugendhilfeverträge zu Lasten der Samtgemeindeebene vorstellbar. Ob eine Verschiebung von bisher 75 % Landkreis und 25 % Samtgemeinden auf ein Verhältnis von 50 zu 50 vorgenommen werden muss, sollte noch geprüft werden. Durch Verlagerung von Aufgaben des Naturparks auf die Ebene der Samtgemeinden oder Mitgliedsgemeinden könnten Synergien gehoben werden.

Sollte ein Konsens auf dieser Basis nicht möglich sein, so wären die Kommunen der Samtgemeinde Gartow auch bereit, über eine zwingend notwendige Kreisumlagerenerhöhung auf Steuerkraft zu verhandeln.

Der Landkreis verpflichtet sich, dass die finanziellen Belastungen der samt- und gemeindlichen Ebene abgebaut werden, sobald dies die Haushaltslage zulässt. Hier sollte über eine verbindliche Regelung nachgedacht werden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangslage der Haushaltssituation des Landkreises Lüchow-Dannenburgs und der 3 Samtgemeinden wird von hier keine Möglichkeit zur Erlangung von Finanzhilfen aus dem Zukunftsvertrag im Wege einer gemeinsamen und kooperativen Konzeption gesehen. Die Samtgemeinde Elbtalaue geht in ihrer Konzeption von einer schrittweisen Senkung der Kreisumlage um 15 Punkte in 3 Jahren aus. Diese Senkung hätte zur Folge, dass eine dauerhafte Leistungsfähigkeit auf der Landkreisebene nicht darstellbar wäre. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird den Zukunftsvertrag aus eigener Kraft auf Eigenkonsolidierung erfüllen können.

Das Land Niedersachsen hält die noch nicht ausgeschütteten sogenannten Strukturhilfemittel aus dem Verwaltungsmodernisierungsprozess in Höhe von rd. 18 Mio. Euro für den Landkreis Lüchow-Dannenberg bereit. Mit dem Land Niedersachsen sollte unseres Erachtens im

Antragsverfahren der Zukunftsverträge darüber verhandelt werden, ob große Teile dieser Mittel an die Samtgemeinde Elbtalaue gezahlt werden können.

Die Haupt- und Realschule am Schulstandort Gartow muss erhalten bleiben. Die Entfernung zum nächstliegenden Schulstandort Lüchow (Gartow - Lüchow) beträgt 25 km. Bei der Betrachtung der Einsparpotentiale sind die Kosten für den Schülertransport zu berücksichtigen. Für die Region Gartow ist der Erhalt des Schulstandortes der Haupt- und Realschule elementar wichtig.

2. Bereitschaft zur Teilnahme an den Verhandlungen zur selbstständigen Samtgemeinde

Die Samtgemeinde Gartow erklärt ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Verhandlungen zur Bildung einer „selbstständigen Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg“.

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Flecken Bergen an der Dumme und Clenze, Gemeinden Küsten, Lemgow, Luckau (Wendland), Lübbow, Schnega, Trebel, Waddeweitz, Woltersdorf sowie die Städte Lüchow (Wendland), Wustrow (Wendland)

- Kopie - Anlage 4



Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ~ Postfach 13 42 ~ 29433 Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Herr Landrat Jürgen Schulz
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Landkreis
Lüchow-Dannenberg

Eing. 15. März 2012

Abteilung
Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in
Hubert Schwedland

Zimmer
300

Hausanschrift
Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon (Zentrale)
05841 126-0

Durchwahl
05841 126-100

Telefax
05841 126-9-100

Internet
www.luechow-wendland.de

Mail: hubert.schwedland@luechow-wendland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
SBM 1030
Schw 176734

Datum
13.03.2012

Stellungnahme der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu den Vorschlägen im Rahmen des Zukunftsvertrages

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat sich in seiner vergangenen Sitzung ausgiebig mit der Problematik beschäftigt und bei 32 anwesenden Ratsmitgliedern mit 32 Ja-Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einwerbung der angebotenen Entschuldungshilfe in größtmöglichem Umfang besitzt oberste Priorität.
2. Die Samtgemeinde ist grundsätzlich bereit, eine Eigenentschuldung des Landkreises finanziell zu unterstützen. Voraussetzung hierfür ist, dass die eigene Antragstellung nicht gefährdet wird.
3. Sollte eine Eigenentschuldung des Landkreises nicht möglich sein, ist die Fusion der drei Samtgemeinden anzustreben. Dieses Verfahren ist ohne Standortfestlegung und mit gegenseitiger Offenheit durchzuführen.
4. Die Samtgemeinde fordert bei einer Fusion der Samtgemeinden, dass die restlichen, noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 18 Mio. € aus der Strukturdebatte 2005/2006 als Strukturhilfemittel in der hiesigen Region eingesetzt werden.
5. Bei einer Fusion der Samtgemeinden ist der neu zu gründenden Samtgemeinde der Status einer selbständigen Samtgemeinde zu verleihen.
6. Werden all diese Ziele nicht erreicht, wird die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen eigenen Vertrag zur Sicherung der Entschuldungshilfe aus dem Zukunftsvertrag umsetzen.

Bankverbindungen
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dbg.
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dbg.
Volksbank Clenze-Hiltzacker eG
Commerzbank Lüchow
Postbank Hannover

(BLZ 258 501 10) 4 400 110 5
(BLZ 258 634 89) 1 511 555 000
(BLZ 258 619 90) 1 105 0700
(BLZ 258 414 03) 544 536 600
(BLZ 250 100 30) 12 563-302
UST-IdNr.: DE116031437

Sprechzeiten:
Bürgerbüro Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 4
Mo. - Fr.: 07:30 bis 16:00 Uhr
Tel: 05841-126520

Bürgerbüro Clenze
Lüchower Straße 13a (Rathaus)
Mo. + Fr.: 08:00 bis 12:30 Uhr
Do.: 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05844-8322

Rathaus Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 14
Mo. - Fr.: 09:00 bis 12:30 Uhr
Do. 14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05841-1260

Termine außerhalb der Sprechzeiten gerne nach Vereinbarung

4 Ich möchte Sie bitten, diesen Beschluss bei künftigen Überlegungen und Aktivitäten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Schwedland', written in a cursive style.

Hubert Schwedland

GEMEINDE WADDEWEITZ

Anlage 8

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Waddewitz ~ Theodor-Körner-Str. 14 ~ 29439 Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Herrn Landrat Jürgen Schulz
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)

Auskünfte erteilen:

Gemeindedirektor Hubert Schwedland
Theodor-Körner-Str. 14, 29439 Lüchow (Wendland)
Tel. : 05841-126100
Fax : 05841-1269100
e-mail: hubert.schwedland@luechow-wendland.de

Bürgermeister Frank Socha
Kleine Gaddau 13, 29496 Waddewitz
Tel.: 05849-690

Fax: 05849-971181
e-mail: franksocha@t-online.de



Konten der Gemeinde
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dbg. 44001105 (BLZ 25850110)
Volksbank Glenze-Hitzacker eG 11050700 (BLZ 25861990)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

13. März 2012

Stellungnahme der Gemeinde Waddewitz zu den Vorschlägen im Rahmen des Zukunftsvertrages

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

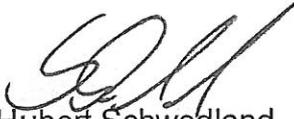
der Rat der Gemeinde Waddewitz sich in seiner vergangenen Sitzung ausgiebig mit der Problematik beschäftigt und bei acht anwesenden Ratsmitgliedern mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Waddewitz schließt sich inhaltlich der Stellungnahme der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) an, die da lautet:

1. Die Einwerbung der angebotenen Entschuldungshilfe in größtmöglichem Umfang besitzt oberste Priorität.
2. Die Samtgemeinde ist grundsätzlich bereit, eine Eigenentschuldung des Landkreises finanziell zu unterstützen. Voraussetzung hierfür ist, dass die eigene Antragstellung nicht gefährdet wird.
3. Sollte eine Eigenentschuldung des Landkreises nicht möglich sein, ist die Fusion der drei Samtgemeinden anzustreben. Dieses Verfahren ist ohne Standortfestlegung und mit gegenseitiger Offenheit durchzuführen.
4. Die Samtgemeinde fordert bei einer Fusion der Samtgemeinden, dass die restlichen, noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 18 Mio. € aus der Strukturdebatte 2005/2006 als Strukturhilfemittel in der hiesigen Region eingesetzt werden.
5. Bei einer Fusion der Samtgemeinden ist der neu zu gründenden Samtgemeinde der Status einer selbständigen Samtgemeinde zu verleihen.
6. Werden all diese Ziele nicht erreicht, wird die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen eigenen Vertrag zur Sicherung der Entschuldungshilfe aus dem Zukunftsvertrag umsetzen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Beschluss bei künftigen Überlegungen und Aktivitäten zu berücksichtigen.

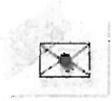
Mit freundlichen Grüßen



Hubert Schwedland
(Gemeindedirektor)



Anlage 8



Petra
Steckelberg/Dannenberg/D
E@DANNENBERG
09.05.2012 18:37

An Jürgen Schulz/LUENTS/DE@LKLUE
Kopie Julia Schulz/LUENTS/DE@LKLUE, Jürgen
Meyer/Dannenberg/DE@Dannenberg, Rene
Kern/Dannenberg/DE@Dannenberg
Blindkopie
Thema Ratsbeschlüsse zu den Entschuldungsanträgen der
Samtgemeinde Elbtalaue und des Landkreises
[\"Watchdog\": überprüft]

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

in der vorletzten HVB-Runde haben Sie gebeten, Ihnen die jeweiligen Beschlussfassungen des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue und der Räte der Mitgliedsgemeinden zu den Entschuldungsanträgen der Samtgemeinde und des Landkreises zu übersenden.

Die Beschlussvorlagen hatte ich Ihnen bereits vorgelegt.

Im Anhang übersende ich nun die Protokollauszüge über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue vom 3.5.2012 (liegt bis jetzt lediglich als Ergebnisprotokollierung vor) und über die Sitzungen der Räte der Gemeinden Neu Darchau vom 19.04.2012 und Görhde vom 23.04.2012.

 - SKMBT_C22012050907460.pdf
SgRat Nr. IX/05 am 03.05.2012/Entschuldungsantrag der Samtgemeinde Elbtalaue

 - SKMBT_C22012050907461.pdf
SgRat Nr. IX/05 vom 03.05.2012/Entschuldungsantrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg



SKMBT_22312050907580.pdf

Protokollauszug Rat Neu Darchau am 19.04.2012 TOP Entschuldungsantrag der Samtgemeinde Elbtalaue



SKMBT_22312050907581.pdf

Protokollauszug Rat Neu Darchau am 19.04.2012 TOP Entschuldungsantrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg



SKMBT_22312050907450.pdf

Protokollauszug Rat Görhde am 23.04.2012 TOP Entschuldungsantrag der Samtgemeinde Elbtalaue



SKMBT_22312050907451.pdf

Protokollauszug Rat Görhde am 23.04.2012 TOP Entschuldungsantrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Zernien vom 18.04. werde ich noch nachreichen.

Die weiteren Terminierungen sind wie folgt vorgesehen:

10.05. GemR Gusborn
21.05. GemR Karwitz
23.05. GemR Damnatz
24.05. StR Hitzacker
29.05. GemR Langendorf
30.05. GemR Jameln
31.05. StR Dannenberg.

Alle Beschlussergebnisse werde ich Ihnen vor der Sitzung des Kreistages am 04.06.2012 übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. **Petra Steckelberg**
1. Samtgemeinderätin



Samtgemeinde Elbtalaue
Rosmarienstr. 3, 29451 Dannenberg (Elbe)

Telefon: 05861 - 808 510
Fax: 05861 - 808 90 510
Web: <http://www.elbtalaue.de>

Anlage 8

Protokollauszug

über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue am 03.05.2012, im Hotel-Restaurant "Steinhagen", Am Elbdeich 6 in 29472 Damnitz (SgRE/IX/05)

13	Entschuldungsantrag der Samtgemeinde Elbtalaue
	2/173/2012

Beschluss:

Die Samtgemeinde Elbtalaue tritt auf der Grundlage der Eckpunkte des beigefügten Finanzierungskonzeptes zum Entschuldungsantrag in die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen unter Einbeziehung der Mitgliedsgemeinden und des Landkreises Lüchow-Dannenberg ein.
Dabei sind auch die möglichen Strukturmaßnahmen gemäß Ziffer 9 des Zukunftsvertrages zu verhandeln.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 31 Nein 3

Anlage 8

Protokollauszug

über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue am 03.05.2012, im Hotel-Restaurant "Steinhagen", Am Elbdeich 6 in 29472 Damnitz (SgRE/IX/05)

14	Entschuldungsantrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg
	2/195/2012

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue begrüßt den Antrag auf Eigenentschuldung des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden gegen ihren Willen wird jedoch aufgrund des eigenen Antrages abgelehnt.

Strukturmaßnahmen gemäß Ziffer 9 des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen sind im Vorfeld zu verhandeln und offen zu legen. Hierbei ist vor allem der Erhalt von Landesbehörden festzuschreiben.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 3 Enthaltung 1

Protokollauszug

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neu Darchau am 19.04.2012, im Restaurant-Göpelhaus, Schiffertwiete 1 in 29490 Neu Darchau (RatND/IX/04)

16.2	Entschuldungsantrag der Samtgemeinde Elbtalaue
	2/180/2012

Sachverhalt:

1.SgRätin Steckelberg trägt vor.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue vom 22.09.2011 ist beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Entschuldungshilfe im Rahmen der Eigenentschuldung der Samtgemeinde Elbtalaue gestellt worden. Die damals bei der Beschlussfassung unterstellte Weitergabe der Entlastung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die dieser durch die Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter durch den Bund erfährt, im Rahmen einer Senkung der Kreisumlage, ist nicht möglich. Eine Belastung anderer Kommunen zur Entschuldung im Rahmen des Zukunftsvertrages wird nicht akzeptiert werden.

Die Samtgemeinde Elbtalaue ist daher gefordert, andere Konzepte zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches ab 2013 bzw. 2014 zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die der Vorlage beigelegte Tabelle über den aktuellen Stand eines kumulierten Haushaltes der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden. Auf dieser Basis soll mit dem Land Niedersachsen der Entschuldungsvertrag verhandelt werden.

Einzelheiten zum Inhalt und zum weiteren Ablauf bis zum Abschluss eines Entschuldungsvertrages sind dem Protokoll der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 16.03.2012, die gemeinsam mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden stattgefunden hat, zu entnehmen.

Nach Diskussion fasst der Rat Neu Darchau folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neu Darchau unterstützt den Antrag auf Eigenentschuldung der Samtgemeinde Elbtalaue und ist bereit auf der Grundlage der Eckdaten des beigelegten Finanzierungskonzeptes gemeinsam mit der Samtgemeinde Elbtalaue in die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen unter Einbeziehung des Landkreises einzutreten.

Dabei sind auch die möglichen Strukturmaßnahmen gemäß Ziffer 9 des Zukunftsvertrages zu verhandeln. Zusätzliche finanzielle Belastungen aus dem Antrag der Samtgemeinde heraus gegen den Willen der Gemeinde werden abgelehnt.

Geändert beschlossen

Ja 10

Protokollauszug

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neu Darchau am 19.04.2012, im Restaurant-Göpelhaus, Schiffertwiete 1 in 29490 Neu Darchau (RatND/IX/04)

16.3	Entschuldungsantrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg
	2/201/2012

Sachverhalt:

1.SgRätin Steckelberg trägt vor.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue vom 22.09.2011 ist beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Entschuldungshilfe im Rahmen der Eigenentschuldung der Samtgemeinde Elbtalaue gestellt worden. Die damals bei der Beschlussfassung unterstellte Weitergabe der Entlastung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die dieser durch die Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter durch den Bund erfährt, im Rahmen einer Senkung der Kreisumlage, ist nicht möglich. Eine Belastung anderer Kommunen zur Entschuldung im Rahmen des Zukunftsvertrages wird nicht akzeptiert werden.

Die Samtgemeinde Elbtalaue ist daher gefordert, andere Konzepte zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches ab 2013 bzw. 2014 zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die der Vorlage beigefügte Tabelle über den aktuellen Stand eines kumulierten Haushaltes der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden. Auf dieser Basis soll mit dem Land Niedersachsen der Entschuldungsvertrag verhandelt werden.

Einzelheiten zum Inhalt und zum weiteren Ablauf bis zum Abschluss eines Entschuldungsvertrages sind dem Protokoll der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 16.03.2012, die gemeinsam mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden stattgefunden hat, zu entnehmen.

Nach Diskussion fasst der Rat Neu Darchau folgenden

Die Finanzierung des Antrages des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom Sommer 2011 sah unter anderem Belastungen anderer Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage und/oder Veränderungen bei der Finanzierung der Jugendhilfeaufwendungen vor. Der Landrat des Landkreises hat daher die bekannten 6 Varianten mit Alternativvorschlägen zur Entschuldung des Landkreises in die Diskussion gebracht. Grundsätzlich ist eine Eigenentschuldung des Landkreises zu begrüßen, allerdings darf dadurch nicht der Antrag der Samtgemeinde Elbtalaue gefährdet werden. Eine weitere Möglichkeit der Entschuldung des Landkreises ist die Fusion mit einem oder mehreren Nachbarlandkreisen. Um die möglichen Vor- oder Nachteile dieser Variante für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu kennen, ist es unerlässlich, dass entsprechende Verhandlungen mit dem Land und den Landkreisen Uelzen und Lüneburg geführt werden müssen und dem Landrat daher ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilt werden sollte.

Nach Diskussion fasst der Rat Neu Darchau folgende

Beschlüsse

- a) Der Rat der Gemeinde Neu Darchau begrüßt den Antrag auf Eigenentschuldung des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinde Neu Darchau und der Samtgemeinde Elbtalaue gegen deren Willen wird jedoch aufgrund des Antrages der Samtgemeinde abgelehnt.

Strukturmaßnahmen gemäß Ziffer 9 des Zukunftsvertrages sind mit dem Land Niedersachsen im Vorfeld zu verhandeln und offen zu legen. Hierbei ist vor allem der Erhalt von Landesbehörden festzuschreiben.

Geändert beschlossen
10 Ja

- b) Der Rat der Gemeinde Neu Darchau fordert den Kreistag auf, dem Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg ein Verhandlungsmandat für Gespräche zu einer eventuellen Fusion des Landkreises Lüchow-Dannenberg oder Teilen des Landkreises mit dem Landkreis Lüneburg zu erteilen.

Abgelehnt

5 Ja 5 Nein

Protokollauszug

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Göhrde am 23.04.2012, im Schießstand,
Metzingen, An der Bundesstr. 1 in 29473 Göhrde (GÖH/IX/05)

8	Entschuldungsantrag der Samtgemeinde Elbtalaue
	2/178/2012

Sachverhalt:

1.SgRätin Steckelberg trägt zu diesem TOP und zu TOP 9 vor.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue vom 22.09.2011 ist beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Entschuldungshilfe im Rahmen der Eigenentschuldung der Samtgemeinde Elbtalaue gestellt worden. Die damals bei der Beschlussfassung unterstellte Weitergabe der Entlastung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die dieser durch die Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter durch den Bund erfährt, im Rahmen einer Senkung der Kreisumlage, ist nicht möglich. Eine Belastung anderer Kommunen zur Entschuldung im Rahmen des Zukunftsvertrages wird nicht akzeptiert werden.

Die Samtgemeinde Elbtalaue ist daher gefordert, andere Konzepte zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches ab 2013 bzw. 2014 zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die der Vorlage beigefügte Tabelle über den aktuellen Stand eines kumulierten Haushaltes der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden. Auf dieser Basis soll mit dem Land Niedersachsen der Entschuldungsvertrag verhandelt werden.

Das Land ist für die schlechte finanzielle Situation der Gemeinden verantwortlich, so Rh Porip. In Verhandlungen zum Zukunftsvertrag zu gehen, wird er unterstützen. Über die weitere Verfahrensweise sollte dann der Inhalt des Zukunftsvertrages entscheiden.

Auch Rf Molter spricht sich für Verhandlungen aus.

Nach Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Göhrde unterstützt den Antrag auf Eigenentschuldung der Samtgemeinde Elbtalaue und ist bereit auf der Grundlage der Eckdaten des beigefügten Finanzierungskonzeptes gemeinsam mit der Samtgemeinde Elbtalaue in die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen unter Einbeziehung des Landkreises einzutreten.

Dabei sind auch die möglichen Strukturmaßnahmen gemäß Ziffer 9 des Zukunftsvertrages zu verhandeln.

Einstimmig beschlossen Ja 8

Protokollauszug

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Göhrde am 23.04.2012, im Schießstand,
Metzingen, An der Bundesstr. 1 in 29473 Göhrde (GÖH/IX/05)

9	Entschuldungsantrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg
	2/199/2012

Sachverhalt:

Die Finanzierung des Antrages des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom Sommer 2011 sah unter anderem Belastungen anderer Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage und/oder Veränderungen bei der Finanzierung der Jugendhilfeaufwendungen vor. Der Landrat des Landkreises hat daher die bekannten 6 Varianten mit Alternativvorschlägen zur Entschuldung des Landkreises in die Diskussion gebracht.

Grundsätzlich ist eine Eigenentschuldung des Landkreises zu begrüßen, allerdings darf dadurch nicht der Antrag der Samtgemeinde Elbtalaue gefährdet werden.

Eine weitere Möglichkeit der Entschuldung des Landkreises ist die Fusion mit einem oder mehreren Nachbarlandkreisen. Um die möglichen Vor- oder Nachteile dieser Variante für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu kennen, ist es unerlässlich, dass entsprechende Verhandlungen mit dem Land und den Landkreisen Uelzen und Lüneburg geführt werden müssen und dem Landrat daher ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilt werden sollte.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Göhrde begrüßt den Antrag auf Eigenentschuldung des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Eine zusätzliche finanzielle Belastung der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden gegen ihren Willen wird jedoch aufgrund des eigenen Antrages abgelehnt.

Die Gemeinde Göhrde fordert den Kreistag auf, dem Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg ein Verhandlungsmandat für Gespräche zu einer eventuellen Fusion des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu erteilen.

Strukturmaßnahmen gemäß Ziffer 9 des Zukunftsvertrages sind mit dem Land Niedersachsen im Vorfeld zu verhandeln und offen zu legen. Hierbei ist vor allem der Erhalt von Landesbehörden festzuschreiben. Mit den Landkreisen Uelzen bzw. Lüneburg ist im Hinblick auf einen möglichen Gebietsänderungsvertrag der Umfang und die Ausgestaltung für eine Außenstelle einer künftigen gemeinsamen Kreisverwaltung zu verhandeln und offen zu legen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 2

Flecken Clenze

Anlage 8



Der Bürgermeister

Gemeinde Clenze ~ Lüchower Straße 13 a ~ 29459 Clenze

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Herrn Landrat Jürgen Schulz
Königsberger Str. 10

29439 Lüchow

Landkreis
Lüchow-Dannenberg
II
Eing. - 7. Mai 2012

Bankverbindungen

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dbg (BLZ 25850110) 44001105
Volksbank Clenze-Hitzacker eG (BLZ 25861990) 11050700

Hausanschrift

Lüchower Straße 13 a ~ 29459 Clenze

Telefon (05844) 8345 Telefax (05844) 83-30

E-Mail ulrike.hilbeck@clenze.de

Internet www.clenze.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Hi

Datum
4. Mai 2012

Kurzmitteilung

- Rückgabe der Originale
- Zur Kenntnisnahme
- Zur weiteren Veranlassung
- Mit der Bitte um Stellungnahme und Rückgabe
- Mit der Bitte um Erledigung
- Unter Bezugnahme auf das Telefongespräch
- Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom
- Zuständigkeitshalber weitergeleitet
- Auf Ihre Anforderung
- Abgabennachricht wurde erteilt
Stellungnahme zu den Vorschlägen des Landrates zur
Einwerbung von Geldern aus dem Zukunftsvertrag
vom 18.04.2012

Flecken Clenze

Im Auftrage

Sprechzeiten: Lüchower Straße 13a
Montag, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

Flecken Clenze

Der Bürgermeister



Gemeinde Clenze ~ Lüchower Straße 13 a ~ 29459 Clenze

<p>Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</p> <p>Theodor-Körner-Straße 14</p> <p>29439 Lüchow</p>

Bankverbindungen

Sparkasse Uelzen Lü.-Dbg. (BLZ 25850110) 44001105
Volksbank Clenze-Hitzacker eG (BLZ 25861990) 11050700

Hausanschrift

Lüchower Straße 13 a ~ 29459 Clenze

Telefon (05844) 8345 Telefax (05844) 83-30

E-Mail ulrike.hilbeck@clenze.de

Internet www.clenze.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.03.2012 (7) 102420SG La 176832

Mein Zeichen
BGM/HI

Datum
18. April 2012

Stellungnahme zu den Vorschlägen des Landrates zur Einwerbung von Geldern aus dem Zukunftsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Clenze beschließt am 18.04.2012, sich der Stellungnahme der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wie folgt anzuschließen:

- 1) Die Einwerbung der angebotenen Entschuldungshilfe in größtmöglichem Umfang besitzt oberste Priorität.
- 2)a) Die Gemeinde Clenze ist grundsätzlich bereit, eine Eigenentschuldung des Landkreises finanziell zu unterstützen. Die Belastungen für die Bürger/innen und die Gemeinde Clenze müssen sich hierbei im vertretbaren Rahmen halten. Voraussetzung hierfür ist, dass die eigene Antragstellung nicht gefährdet wird.
- 2)b) Der Bestand der KGS Drawehnschule Clenze darf nicht zur Disposition stehen, die Gemeinde Clenze lehnt die Umwandlung der KGS Drawehnschule in eine Oberschule ab.
- 3) Sollte eine Eigenentschuldung des Landkreises nicht möglich sein, ist die Fusion der drei Samtgemeinden anzustreben. Dieses Verfahren ist ohne Standortfestlegung und mit gegenseitiger Offenheit durchzuführen.
- 4) Die Gemeinde Clenze fordert bei einer Fusion der Samtgemeinden, dass die restlichen, noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 18 Mio. € aus der Strukturdebatte 2005/2006 als Strukturhilfemittel in der hiesigen Region eingesetzt werden.
- 5) Bei einer Fusion der Samtgemeinden ist der neu zu gründenden Samtgemeinde der Status einer selbständigen Samtgemeinde zu verleihen.

- 2 -

Sprechzeiten: Lüchower Straße 13 a
Montag, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

- 6) Werden all diese Ziele nicht erreicht, wird die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen eigenen Vertrag zur Sicherung der Entschuldungshilfe aus dem Zukunftsvertrag umsetzen.

Mit freundlichem Gruß

Flecken, Cienze


Bürgermeister